Einfache Anfrage Bühler-Schmerikon 10. Juni 2009

Untragbare Missstände bei Regio 144?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Juni 2009

René Bühler-Schmerikon nimmt in seiner Einfachen Anfrage vom 10. Juni 2009 Bezug auf die negative Berichterstattung über den Rettungsdienst Regio 144. Aus den Artikeln könne auf Qualitätsprobleme und systematisch falsche Prozessabläufe des Rettungsdienstes geschlossen werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die privatrechtlich organisierte Regio 144 AG ist mit der Organisation und der Durchführung des sanitätsdienstlichen Rettungsdienstes im Einzugsgebiet der Spitäler Wetzikon und Linth beauftragt. Erste Medienberichte mit kritischen Hinweisen zur Auftragserfüllung der Regio 144 AG sind im März 2009 erschienen. Das Gesundheitsdepartement hat noch im gleichen Monat den Kantonsarzt mit Abklärungen beauftragt. Das Ergebnis dieser Situationsanalyse und das weitere Vorgehen wurden der Öffentlichkeit am 23. Juni 2009 durch die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes bekannt gegeben. Bis Ende August 2009 muss von der Regio 144 AG in einem Konzept aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen die Erfüllung des Leistungsauftrags erfüllt und insbesondere die Einhaltung der vorgesehenen Hilfsfristen gewährleistet werden können.

Die einzelnen Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

- 1. Die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes hat die Regierung schon früh über die Medienartikel und den Auftrag an den Kantonsarzt zur Abklärung der Situation informiert. Die Regierung teilt die Auffassung, dass eine sorgfältige Abklärung Grundlage für eine Stellungnahme gegenüber der Öffentlichkeit und für das Festlegen allfälliger Massnahmen bildet. Das Ergebnis der Abklärungen liegt in der Zwischenzeit vor und wurde über die Medien bekannt gegeben.
- 2. Durch die frühzeitige Ankündigung, dass die Situation sorgfältig geklärt wird, wurde einer unnötigen Verunsicherung der Bevölkerung entgegengewirkt. Trotz wiederholter Berichterstattung in den Medien zu vermeintlichen Fehlleistungen des Rettungsdienstes gab es keine Anfragen aus der Bevölkerung. Vielmehr konnte festgestellt werden, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die rettungsdienstliche Versorgung vorhanden ist. Bestätigt wird dieser Eindruck durch das Ergebnis einer jüngsten Umfrage bei Patientinnen und Patienten durch eine unabhängige Firma. In dieser Umfrage hat die Regio 144 AG bei der Kundenzufriedenheit und auch beim Vergleich mit anderen Rettungsdiensten der Schweiz gut bis sehr gut abgeschnitten.
- 3. Der Leistungsauftrag 2009 an das Spital Linth lautet: Das Spital Linth betreibt einen Rettungsdienst für sein Einzugsgebiet gemäss den Bestimmungen über die Anerkennung von Rettungsdiensten des Interverbandes für Rettungswesen (IVR). Eine Bestimmung des IVR verlangt, dass die Hilfsfrist Rettungsdienst in den städtischen Gebieten 10 und in den ländlichen Gebieten 15 Minuten beträgt. Der Kanton St.Gallen schreibt vor, dass diese Hilfsfrist in 80 Prozent aller Einsätze bei vermuteter Beeinträchtigung der Vitalfunktionen eingehalten werden muss.

Vor Gründung der Regio 144 hat der Rettungsdienst Uznach in 48 Prozent der Einsätze die geforderte Limite eingehalten. Aktuell liegt diese Quote im Linthgebiet bei 64 Prozent, im ganzen Gebiet der Regio 144 bei 84 Prozent. Die Regio 144 hat für das gesamte Einsatzgebiet die Vorhalteleistungen permanent und bedarfsgerecht ausgebaut und kann derzeit zu Stosszeiten auf fünf Einsatzambulanzen und zwei Notarzteinsatzfahrzeuge zurückgreifen. Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung gegenüber früher. Die Prozesse werden dauernd überprüft und angepasst, ein externes Qualitätsaudit drängt sich nicht auf.

- 4. Der IVR fordert für die Zertifizierung eines Rettungsdienstes bezüglich der Einhaltung der Hilfsfrist Rettungsdienst eine Erfolgsquote von 90 Prozent. Der Kanton St.Gallen hat die Erfolgsquote für die Einhaltung dieser Hilfsfrist im Jahr 2007 auf 80 Prozent festgelegt. Damit wird den besonderen geographischen Gegebenheiten und der bestehenden Versorgungsstruktur im Gesundheitswesen Rechnung getragen.
- 5./6./7. Wie bereits aufgeführt, werden die Hilfsfristen derzeit im ganzen Linthgebiet zu 64 Prozent eingehalten. Diese Situation ist unbefriedigend, entsprechend besteht Handlungsbedarf. Die Einhaltung der Hilfsfristen muss mit geeigneten Massnahmen weiter erhöht werden. Die Regio 144 AG wurde vom Gesundheitsdepartement beauftragt, bis Ende August 2009 in einem Konzept die notwendigen Massnahmen zur Verbesserung der Hilfsfristen in struktureller und personeller Hinsicht aufzuzeigen. Verbesserungen können auch bei der Disposition der Einsatzfahrzeuge durch die beiden Notrufzentralen in St.Gallen und Zürich sowie durch eine Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Rettungsdienst und Notärztinnen und -ärzten erreicht werden. Zur Zusammenarbeit gehört auch der gezielte Einbezug der Feuerwehr als First Responder.
- 8. Notärztin und Notarzt werden im Regelfall nicht zur Überbrückung der Zeit bis zum Eintreffen der Ambulanz eingesetzt. Sie werden vielmehr nach einer Indikationenliste aufgeboten, bei denen die Patientin oder der Patient vital bedroht scheint. Ausnahmsweise werden sie auch aufgeboten, wenn kein Ambulanzfahrzeug verfügbar ist. Wird die Notärztin oder der Notarzt unnötig aufgeboten, ist die Regio 144 AG gehalten, auf eine Rechnungsstellung zu verzichten.
- 9. Die medizinische Notfallversorgung ist in allen Teilen des Linthgebietes sichergestellt. Die ersten und wichtigsten Ansprechpersonen sind die Notfallärztinnen und -ärzte und die Hausärztinnen und -ärzte vor Ort. Gerade auch in den ausgesprochen ländlichen Gebieten des Linthgebietes sind diese gut verfügbar. Bei den meisten Einsätzen von Rettungsdienst und Notärztin und Notarzt ist der Notfall- oder Hausarzt bzw. -ärztin bereits am Ort und leistet Hilfe.
- 10. Das Gesundheitsdepartement ist bei seinen Abklärungen zum Schluss gekommen, dass keine Absicht zur Schönung oder Fälschung der Hilfsfristen bestand. Es konnte von den Involvierten glaubhaft dargelegt werden, dass keine Aufforderung an die Belegschaft der Rettungsfahrzeuge ergangen ist, bereits vor dem Einsatzort das Erreichen des Zieles im Statusgeber festzuhalten. Die entsprechenden Hinweise an das Team zielten darauf ab, die Statusmeldung nicht zu vergessen oder im richtigen Zeitpunkt abzusetzen. Da der dazu gemachte Protokollvermerk in einem unglücklichen Wortlaut abgefasst war, wurde an der nächsten Teamsitzung präzisiert, dass der Statusgeber nicht zu früh gedrückt werden darf.